

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

### 06 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

#### Einnahmen

##### Verwaltungseinnahmen

119 01	164	Vermischte Einnahmen. . . . .	298 316,18 5 000 000,00	— —	298 316,18 5 000 000,00
			-4 701 683,82	—	-4 701 683,82
121 00	164	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen. . . . .	— —	— —	— —
			—	—	—

##### Übrige Einnahmen

182 20	142	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Graduiertenförderung. . . . .	1 330,21 4 000,00	— —	1 330,21 4 000,00
			-2 669,79	—	-2 669,79
231 21	137	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 21.	1 135 229,50 —	— —	1 135 229,50 —
			1 135 229,50	—	1 135 229,50
		<b>Vermerke:</b> an Titel 686 21			1 135 229,50
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 030. . . . .	1 434 875,89 5 004 000,00	— —	1 434 875,89 5 004 000,00
			-3 569 124,11	—	-3 569 124,11
		<b>Mehreinnahmen</b>			—
		<b>Mindereinnahmen</b>			3 569 124,11

#### Ausgaben

##### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

631 20	139	Landesanteil an der Programmförderung des Institute for Environment and Human Security der United Nations University (UNU-EHS) in Bonn. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 030 Titel 686 52 geleistet werden.	— —	— —	— —
631 30	164	Zuweisung des Landesanteils für die Nationale Kohorte an den Bund. . . . .	540 000,00 540 000,00	— —	540 000,00 540 000,00
			—	—	—
632 50	139	Anteil des Landes an der gemeinsamen Länderfinanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule. . . . .	332 824,00 340 000,00	— —	332 824,00 340 000,00
			-7 176,00	—	-7 176,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			7 176,00
671 30	165	Erstattungen im Inland. . . . .	— 25 000,00	— —	— 25 000,00
			-25 000,00	—	-25 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			25 000,00
685 15	139	Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland. . . . .	203 571,91 205 000,00	— —	203 571,91 205 000,00
			-1 428,09	—	-1 428,09
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			1 428,09

## Kapitel 06 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
685 17 139	Anteil des Landes an den Betriebskosten des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e. V.. . . . .	328 078,30 340 000,00 -11 921,70	— — —	328 078,30 340 000,00 -11 921,70
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00 an Titel 685 20 zur Deckung der üpl./apl. Ausgaben			5 650,76 6 270,94 -11 921,70
685 18 162	Anteil des Landes an der Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung gemäß § 60 a sowie 60 c UrhG. . . .	382 535,15 390 000,00 -7 464,85	— — —	382 535,15 390 000,00 -7 464,85
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			7 464,85
685 19 162	Anteil des Landes an den Kosten des Kopienversandes gemäß § 60 e Abs. 5 UrhG. . . . .	77 643,03 100 000,00 -22 356,97	— — —	77 643,03 100 000,00 -22 356,97
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			22 356,97
685 20 139	Anteil des Landes an den Betriebskosten des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH. . . . .	438 270,94 432 000,00 6 270,94	— — —	438 270,94 432 000,00 6 270,94
	<b>Vermerke:</b> üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe aus Titel 685 17 zur Deckung der üpl./apl. Ausgaben			6 270,94 6 270,94
685 24 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ). . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 894 24. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. In Abweichung von §§ 63, 64 Landeshaushaltsordnung dürfen die zum Betrieb des Forschungszentrums Jülich erforderlichen beweglichen Sachen, die Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen sind, an die Forschungszentrum Jülich GmbH unentgeltlich übereignet werden. Ebenso werden dem Forschungszentrum Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen.	27 500 000,00 27 500 000,00 —	— — —	27 500 000,00 27 500 000,00 —
685 38 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech). . . . .	263 584,50 300 000,00 -36 415,50	— — —	263 584,50 300 000,00 -36 415,50
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			36 415,50
685 43 139	Zuschuss des Landes an die Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund. . . . . 1. Die Ausgaben sind bis zur Höhe von 20% gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 894 43. 2. Die Ausgaben dürfen bis zu 1.800.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 06 100 Titelgruppe 70 für das Dialogorientierte Serviceverfahren überschritten werden.	3 920 263,24 3 007 200,00 913 063,24	— — —	3 920 263,24 3 007 200,00 913 063,24
	<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 06 100 Titel 685 70			913 063,24
686 11 139	Anteil des Landes an den Kosten des Wissenschaftsrates.	558 214,09 612 100,00 -53 885,91	— — —	558 214,09 612 100,00 -53 885,91
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			53 885,91
686 12 139	Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz. . . . .	510 722,17 513 700,00 -2 977,83	— — —	510 722,17 513 700,00 -2 977,83
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			2 977,83
686 13 153	Anteil des Landes an den Kosten der Informationsschrift "Studienwahl". . . . .	8 411,40 8 500,00 -88,60	— — —	8 411,40 8 500,00 -88,60
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			88,60

Kapitel Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
Funkt.- Kennziffer				
1	2	3	4	5
686 21 137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche). . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 21. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 21 geleistet werden. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	175 260 094,50 173 700 000,00 <hr/> 1 560 094,50	— — <hr/> —	175 260 094,50 173 700 000,00 <hr/> 1 560 094,50
	<b>Vermerke:</b>	aus Titel 231 21 aus Titel 892 21		1 135 229,50 424 865,00 <hr/> 1 560 094,50
686 22 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Max-Planck-Gesellschaft. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 22. 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 4. Nach §§ 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und 64 LHO wird zugelassen, dass der Gesellschaft für den Neubau des Max-Planck-Instituts für molekulare Biomedizin (ehemals MPI für Vaskuläre Biologie) in Münster das Grundstück unentgeltlich überlassen wird - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -.	107 999 999,92 108 000 000,00 <hr/> -0,08	— — <hr/> —	107 999 999,92 108 000 000,00 <hr/> -0,08
	<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 00		0,08
686 23 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Fraunhofer-Gesellschaft. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 23. 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	8 500 000,00 8 500 000,00 <hr/> —	— — <hr/> —	8 500 000,00 8 500 000,00 <hr/> —
686 34 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V.. . . . . Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	4 500 000,00 4 500 000,00 <hr/> —	— — <hr/> —	4 500 000,00 4 500 000,00 <hr/> —
686 39 164	Sonderfinanzierung CERST für das IUF-Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung gGmbH. . . . .	300 000,00 300 000,00 <hr/> —	— — <hr/> —	300 000,00 300 000,00 <hr/> —
686 41 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Digitalen Bibliothek. . . . .	— — <hr/> —	— — <hr/> —	— — <hr/> —
686 47 164	Zuschuss des Landes zu den Betriebsausgaben des Fraunhofer Anwendungszentrums INA an der Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe. . . . . Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	— — <hr/> —	— — <hr/> —	— — <hr/> —
686 48 164	Zuschuss des Landes zu den Betriebskosten des Fraunhofer Leistungszentrums "Vernetzte Adaptive Produktion". . . . . Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	172 000,00 200 000,00 <hr/> -28 000,00	— — <hr/> —	172 000,00 200 000,00 <hr/> -28 000,00
	<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 00		28 000,00
686 49 164	Zuschuss des Landes zu den Betriebskosten des Fraunhofer Leistungszentrums "Dynamische, adaptive und flexible Prozesse und Technologien für die Energie- und Rohstoffwende". . . . . Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	199 824,00 200 000,00 <hr/> -176,00	— — <hr/> —	199 824,00 200 000,00 <hr/> -176,00
	<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 00		176,00
686 50 164	Zuschuss des Landes zu den Betriebskosten für ein "Fraunhofer Nationales Leistungszentrum Logistik und IT". . . . . Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	200 000,00 200 000,00 <hr/> —	— — <hr/> —	200 000,00 200 000,00 <hr/> —

## Kapitel 06 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
686 51 164	Zuschuss zu den Betriebskosten für das "Center Textillogistik Mönchengladbach (CTM)" an der Fachhochschule Niederrhein. . . . . Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	100 000,00 100 000,00	— —	100 000,00 100 000,00
686 52 139	Landesanteil an der Programmförderung des Institute for Environment an Human Security der United Nations University (UNU-EHS) in Bonn. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 030 Titel 631 20.	400 000,00 400 000,00	— —	400 000,00 400 000,00
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				
892 21 137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Investitionen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche). . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 21. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	8 675 135,00 9 100 000,00 -424 865,00	— — —	8 675 135,00 9 100 000,00 -424 865,00
		<b>Vermerke:</b> an Titel 686 21		424 865,00
892 22 164	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Max-Planck-Gesellschaft. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 22. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	33 999 999,92 34 000 000,00 -0,08	— — —	33 999 999,92 34 000 000,00 -0,08
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		0,08
892 23 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Investitionen der Fraunhofer-Gesellschaft. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 23. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	2 000 000,00 2 000 000,00	— —	2 000 000,00 2 000 000,00
892 26 164	Anteil des Landes an den Investitionskosten des Helmholtz-Instituts in Münster. . . . . Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	5 000 000,00 5 000 000,00	— 800 000,00 -800 000,00	5 000 000,00 5 800 000,00 -800 000,00
		<b>Vermerke:</b> Reste-Inabgangstellung		800 000,00
892 28 164	Sanierung Birlinghoven (Fraunhofer Gesellschaft). . . . . Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	4 000 000,00 4 000 000,00	— —	4 000 000,00 4 000 000,00
892 29 164	Sonderfinanzierung Grundstückserwerb "Fürstenmeile" in Paderborn. . . . .	— —	— —	— —
892 48 164	Anteil des Landes an der Sanierung des Fraunhofer-Instituts für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie in Schmallenberg. . . . . Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	3 900 000,00 3 900 000,00	— —	3 900 000,00 3 900 000,00
893 46 164	Zuschuss des Landes NRW für die Sanierung des Gebäudes der Alexander von Humboldt Stiftung in Bonn. . . . .	— —	— —	— —
894 24 164	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ). . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 24. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	9 590 000,00 9 590 000,00	— —	9 590 000,00 9 590 000,00
894 35 164	Sonderfinanzierung des Landes für den Ersatzneubau des Instituts für Biotechnologie der Forschungszentrum Jülich GmbH im Rahmen der Baumaßnahme "Biocampus". . . . .	— —	— —	— —
894 43 139	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 43.	13 000,00 13 000,00	— —	13 000,00 13 000,00

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

### Titelgruppen

	<b>Titelgruppe 63</b>	5 529 999,89	—	5 529 999,89
	Anteil des Landes an den Ausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen in Bonn (DZNE)	5 560 000,00	—	5 560 000,00
		-30 000,11	—	-30 000,11
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
686 63	164 Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen. . . . .	3 730 000,00	—	3 730 000,00
		3 760 000,00	—	3 760 000,00
		-30 000,00	—	-30 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			30 000,00
892 63	164 Anteil des Landes an den laufenden Investitionsausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen. . . . .	1 799 999,89	—	1 799 999,89
		1 800 000,00	—	1 800 000,00
		-0,11	—	-0,11
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			0,11
	<b>Titelgruppe 64</b>	14 936 220,91	—	14 936 220,91
	Sonderfinanzierung des Landes an der Beschaffung eines Höchstleistungsrechners (Petaflop-Computer) im Forschungszentrum Jülich	14 950 000,00	—	14 950 000,00
		-13 779,09	—	-13 779,09
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62. 3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
685 64	164 Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . . . .	3 600 463,62	—	3 600 463,62
		4 950 000,00	—	4 950 000,00
		-1 349 536,38	—	-1 349 536,38
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 06 010 Titel 547 62 an Titel 894 64			13 779,09 1 335 757,29 -1 349 536,38
894 64	164 Zuschüsse zu den Investitionen. . . . .	11 335 757,29	—	11 335 757,29
		10 000 000,00	—	10 000 000,00
		1 335 757,29	—	1 335 757,29
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 685 64			1 335 757,29
	<b>Titelgruppe 65</b>	1 208 154,38	—	1 208 154,38
	Beteiligung des Landes an den Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung	1 300 000,00	—	1 300 000,00
		-91 845,62	—	-91 845,62
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
631 65	164 Zuweisungen des Landes an den Bund. . . . .	997 800,00	—	997 800,00
		1 055 000,00	—	1 055 000,00
		-57 200,00	—	-57 200,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			57 200,00
686 65	164 Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . . . .	210 354,38	—	210 354,38
		245 000,00	—	245 000,00
		-34 645,62	—	-34 645,62
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			34 645,62
892 65	164 Zuschüsse zu den Investitionen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—

## Kapitel 06 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 66</b>	11 100 000,00	—	11 100 000,00
	Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max-Planck-Instituts für chemische Energiekonversion in Mülheim	11 100 000,00	—	11 100 000,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. 2. Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushalts- plans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 4. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	—	—	—
686 66	164 Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—
		—	—	—
892 66	164 Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . .	11 100 000,00	—	11 100 000,00
		11 100 000,00	—	11 100 000,00
		—	—	—
	<b>Titelgruppe 67</b>	—	—	—
	Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max-Planck-Instituts für Cybersicherheit und Schutz der Privatsphäre	500 000,00	—	500 000,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. 2. Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushalts- plans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 4. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	-500 000,00	—	-500 000,00
686 67	164 Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—
		—	—	—
892 67	164 Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . .	—	—	—
		500 000,00	—	500 000,00
		-500 000,00	—	-500 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 14 400 Titel 892 67			500 000,00
				-500 000,00
	<b>Titelgruppe 70</b>	1 000 000,00	—	1 000 000,00
	Sonderfinanzierung des Landes für den Aufbau eines Kompetenzzentrums Quantencomputing im Forschungs- zentrum Jülich	1 000 000,00	—	1 000 000,00
	1. Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62. 3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushalts- plans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	—	—	—
685 70	164 Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	324 503,00	—	324 503,00
		1 000 000,00	—	1 000 000,00
		-675 497,00	—	-675 497,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 894 70			675 497,00
894 70	164 Zuschüsse zu den Investitionen. . . . .	675 497,00	—	675 497,00
		—	—	—
		675 497,00	—	675 497,00
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 685 70			675 497,00
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 06 030. . . . .</b>	433 648 547,25	—	433 648 547,25
		432 426 500,00	800 000,00	433 226 500,00
		1 222 047,25	-800 000,00	422 047,25
	<b>Mehrausgaben</b>			422 047,25
	<b>Minderausgaben</b>			—
	<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>			6 270,94